



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Herrn Zahnarzt  
Martin N. Radwan  
Schulstraße 14  
53578 Windhagen

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>
639 72 916 SE 3	11.3.2019	Martin Schlaefer <a href="mailto:Martin.Schlaefer@msagd.rlp.de">Martin.Schlaefer@msagd.rlp.de</a>

<b>Telefon / Fax</b>
06131 16-2346 06131 1617-2346

08. April 2019

## Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Versorgung

Sehr geehrter Herr Radwan.

Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler dankt Ihnen für Ihre E-Mail von 11. März 2019.  
Die Ministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie beklagen eine nach Ihrer Auffassung unzureichende Behandlungsqualität in der Zahnheilkunde.

Nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuchs hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen zu gewährleisten, dass die vertragszahnärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Ich habe den Vorstand der Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz daher um eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten. Diese liegt jetzt vor.

Nach Auskunft der Kassenzahnärztlichen Vereinigung sei es im Jahr 2016 in der Bundesrepublik Deutschland in allen zahnärztlichen Leistungsbereichen zu rund 114 Millionen Behandlungen gekommen. Dem stünden nur wenige Behandlungsfehler gegen-

- 1 -

Blinden und sehbehinderten  
Personen wird dieses Dokument  
auf Wunsch auch in für sie wahr-  
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:  
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



über. Würden Behandlungsfehler, die nicht auszuschließen seien, vermutet oder festgestellt, stünden den Patienten die gesetzlich und vertraglich geregelten Möglichkeiten zur Verfügung. Das mit den gesetzlichen Krankenkassen vereinbarte Gutachterwesen leiste hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Förderung der Qualität der zahnmedizinischen Versorgung. Die im Einvernehmen mit den Krankenkassen bestellten Gutachter könnten vorab prothetische, kieferorthopädische und parodontologische Behandlungspläne prüfen. Zusätzlich würden sie die Behandlungsqualität bei vermuteten Behandlungsfehlern prüfen.

Nach Auffassung des Vorstandes der KZV Rheinland-Pfalz ist die geringe Zahl an gutachterlich festgestellten Mängeln in der prothetischen Versorgung der Patienten ein belegbarer Indikator für die hohe Versorgungsqualität. Von rund 4,6 Millionen prothetischen Neuversorgungsfällen in der Bundesrepublik Deutschland seien im Jahr 2015 lediglich bei 0,22 Prozent durch Gutachten ein tatsächlicher Mangel bestätigt worden.

Seit 2011 verpflichtet § 135a SGB V die Vertragszahnärzteschaft ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln. Laut Kassenzahnärztlicher Vereinigung Rheinland-Pfalz würden die Stichproben der KZV RLP für das Jahr 2017 belegen, dass alle befragten Zahnärzte die Anforderungen der Richtlinie erfüllen.

Voraussichtlich ab Ende 2019 werde es zudem in der vertragszahnärztlichen Versorgung von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen durchgeführte Qualitätsprüfungen geben.

Gemäß § 135b Abs. 2 SGB V ist es Aufgabe der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Qualität der vertragszahnärztlich erbrachten Leistungen im Einzelfall durch Stichproben zu prüfen. Der Gemeinsame Bundesausschuss G-BA hat hierzu in einer Richtlinie Kriterien zur Qualitätsbeurteilung zu entwickeln und Auswahl, Umfang und Verfahren der Stichprobenprüfungen festzulegen.



Der Gesetzgeber hat somit die Voraussetzungen für eine Prüfung und Verbesserung der Behandlungsqualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung geschaffen. Es ist jetzt Aufgabe der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften, diese Vorgaben mit Leben zu füllen und zeitnah in die Praxis umzusetzen.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte Ihrer Initiative sollten die Möglichkeiten nutzen, sich hier persönlich zu engagieren und ihren besonderen Sachverstand stärker in die Selbstverwaltung und das Gutachterwesen ihrer KZVen und Zahnärztekammern einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nicole Secker